

MÖRSCHWANG



Gemeindeamt Mörschwang, Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266, gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at

www.moerschwang.at

Ausgabe 1/2022 vom 25. März 2022



Unter Einhaltung der Corona
Regeln sind wir wieder
für die Umwelt unterwegs
und laden ALLE zur

Flurreinigungsaktion 2022

„HUI STATT PFUI“

am **Samstag, 2. April 2022**

um **09.00 Uhr**, Treffpunkt

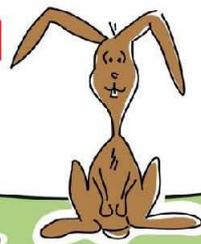
Feuerwehrhaus Mörschwang,

recht herzlich ein.



Eine Aktion der Umwelt Profis
für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



Impressum: **MÖRSCHWANG**
Gemeindeamt Mörschwang,
Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266
gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at
www.moerschwang.at

Druck: Eigenvervielfältigung
Erscheinungsort: Mörschwang
Verlagspostamt: 4950 Altheim

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch Post.at

Einwohnerstatistik

Stichtag:	Hauptwohnsitz	Wohnsitz	Gesamt
31.10.2014	322	26	348
31.10.2015	327	27	354
31.10.2016	337	30	367
31.10.2017	331	35	366
31.10.2018	337	36	373
31.10.2019	343	37	380
31.10.2020	337	48	385
31.10.2021	340	52	392
28.02.2022	335	53	388

Heizkostenzuschuss

Die Oberösterreichische Landesregierung hat für den Winter 2021/2022 wieder den Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen in der Höhe von 175 Euro beschlossen. Anträge können beim Gemeindeamt von 1. Februar bis 9. Mai 2022 gestellt werden. Bei Antragstellung sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2021 nachzuweisen. Pensionsbezieher sollen dazu die jährliche Mitteilung über die Pensionserhöhung, oder den Pensionsabschnitt Dezember 2021 vorlegen.

Antigen-Schnelltests

Die Verteilungsaktion von Antigen-Schnelltests über die Gemeinden läuft aus. Die noch vorhandenen Restbestände werden am Gemeindeamt wie gehabt (ein Testset pro Person und Woche) ausgegeben.

Waldbrandschutz-Verordnung

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Ried i. I. wurde für Waldgebiete aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis sowie in deren Gefährdungsbereichen **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Die Verordnung ist mit 19. März 2022 in Kraft getreten und läuft nach dem 31. Oktober 2022 aus.



Geflügelpest

Gemäß Novelle der Geflügelpest-Verordnung vom 16.03.2022 endet die Stallpflicht (Verordnet für Betriebe über 350 Stück Geflügel in Gebieten erhöhten Risikos).

Weiterhin aufrecht sind die Vorgaben zur getrennten Haltung von Wassergeflügel und Hühnervögeln und die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Unterbinden des Kontaktes zu Wildvögeln in Gebieten mit erhöhtem Risiko. Diese Gebiete haben sich gegenüber der Novelle vom Jänner nicht geändert.



Gemeinderatssitzung 10. März 2022

Rechnungsabschluss 2021

Einstimmig genehmigt wurde der Rechnungsabschluss 2021. Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergaben sich Einzahlungen von 629.314,27 € und Auszahlungen von 650.447,59 €. Der Fehlbetrag von 21.133,32 € wurde den Rücklagen entnommen, und beträgt der gesamte Rücklagenbestand somit 269.861,28 €. Im Jahr 2021 wurden 13.059,92 € für die planmäßige Tilgung der Darlehen aufgewendet, und beträgt der Schuldenstand mit Jahresende 113.828,83 €. Mit dem Einwohnerstand vom 31.12.2021 von 336 Hauptwohnsitzen, ergibt dies eine Prokopfverschuldung von 338,78 €. Besonders erfreulich ist wiederum, dass es aus dem Finanzjahr 2021 keine offenen Forderungen, also Rückstände aus Gemeindeabgaben und Steuern gibt. Dafür möchten wir uns bei allen Steuerpflichtigen ganz herzlich bedanken. Der Rechnungsabschluss kann auf der Homepage der Gemeinde www.moerschwang.at eingesehen werden.

Resolution B148

Einstimmig wurde im Gemeinderat eine Resolution wegen dem enormen Verkehrsaufkommen, und der damit verbundenen Gefahren für die Mörschwanger Gemeindebürger beschlossen. In der an Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Verkehrslandesrat Mag. Günther Steinkellner gerichteten Resolution wurde im Besonderen auf die Gefahren beim Queren der Bundesstraße durch Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge, sowie die Unfallhäufigkeitsstelle „Kastnerkreuzung“ hingewiesen.

Mitgliedschaft im Verein LEADER Mitten im Innviertel für die Funktionsperiode 2023 bis 2027

Mörschwang ist Mitglied im Verein LEADER Mitten im Innviertel. Mit dem Förderprogramm, das speziell für den ländlichen Raum gedacht ist, wurden mit über 90 Projekten 3,18 Millionen € Fördergeld in die Region gebracht. Der Gemeinderat hat einstimmig der Mitgliedschaft für die neue Periode von 2023 bis 2027 zugestimmt.

Beitritt zur Klima- und Energie- Modellregion (KEM) Inn-Hausruck

Bereits 2021 hat die Gemeinde Mörschwang die Absicht erklärt der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beizutreten. Mittlerweile wurde die „KEM Inn-Hausruck“ durch die Förderstelle genehmigt, und ist die Gemeinde Mörschwang mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss beigetreten. Als KEM-Beauftragter wurde Bürgermeister Josef Högl ernannt. Mitgliedsgemeinden können Förderungen für Investitionsprojekte (öffentliche Photovoltaikanlagen, Holzheizungen, Solaranlagen, Ladestationen...) beantragen.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Arbeitslosengeld RAUF !**
- **Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!**
- **Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!**
- **Mental Health Jugendvolksbegehren**
- **NEIN zur Impfpflicht**
- **Rechtsstaat & Antikorrupsionsvolksbegehren**
- **Stoppt Leberdier-Transportqual**

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von **Montag, 2. Mai 2022, bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022**, in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der

ABFUHRTERMINNE

jeweils
Donnerstag

RESTMÜLL

14. April 2022
12. Mai 2022
9. Juni 2022
7. Juli 2022
4. August 2022
1. September 2022
29. September 2022
27. Oktober 2022
24. November 2022
22. Dezember 2022

Die Mülltonne bereits am Vortag zur Abfuhr bereit stellen.

Die Abfalltonnen nicht überfüllen,
den Deckel schließen;
Beim Gemeindeamt gibt es
Abfallsäcke um 9,- €uro.

Sollte sich durch den Ausfall von Personal, LKW oder witterungsbedingt ein Abholtermin verschieben, bitte die Abfalltonne stehen lassen.

ALTPAPIERTONNE

12. Mai 2022
7. Juli 2022
1. September 2022
27. Oktober 2022
22. Dezember 2022

BIOTONNE

7. April 2022
5. Mai 2022
2. Juni 2022
30. Juni 2022
28. Juli 2022
25. August 2022
22. September 2022
20. Oktober 2022
17. November 2022
15. Dezember 2022

Krottendorfer Erdbewegung

Danny Krottendorfer
Rottenberg 1, 4982 Mörschwang
0699 183 605 37

office@krottendorfer-erdbewegung.at

Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Mörschwang können Eintragungen während des Eintragungszeitraums beim **Gemeindeamt** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	2. Mai 2022	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	3. Mai 2022	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	4. Mai 2022	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	5. Mai 2022	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	6. Mai 2022	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	7. Mai 2022	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag	8. Mai 2022	geschlossen
Montag	9. Mai 2022	von 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), bis 20.00 Uhr, durchführen.



Oö. Sozialratgeber 2022

Auf 200 Seiten informiert der neue Sozialratgeber über soziale Hilfe und Unterstützung in Oberösterreich, Geld- und Sachleistungen sowie Beratungsstellen und Betreuungsangebote vor Ort. Das bewährte Nachschlagewerk bietet zudem ein umfassendes Adressverzeichnis mit sozialen Organisationen, Vereinen, Initiativen, Behörden und Ämtern.

Welche Angebote gibt es in der Pflege und bei Demenz? Wo finde ich Hilfe bei Gewalt? Wer erhält einen Heizkostenzuschuss? Wie bekomme ich Sozialhilfe? Wo beantrage ich eine Wohnbeihilfe? Wie finde ich einen Betreuungsplatz?

Herausgegeben wird der OÖ Sozialratgeber von der Sozialplattform OÖ im Auftrag des Sozialressorts des Landes OÖ und in Kooperation mit der Arbeiterkammer OÖ sowie der Kirchenzeitung der Diözese Linz. Der **Sozialratgeber 2022** liegt beim Gemeindeamt Mörschwang **zur freien Entnahme** auf, oder kann über die Homepage des Landes Oö. angefordert werden.




Agrarfoliensammlung

Frühjahr 2022, Bezirk Ried

Kostenlose Übernahme von Folien sowie von Schnüren & Netzen (müssen getrennt von Folien in Säcken angeliefert werden!)

ACHTUNG: frühere Beginnzeiten - Sammelzeiten einhalten!
Keine Annahme von Big Bags!

MR Ried			
Mettmach, Fa. Katzlberger	Sa,	2. April,	8-11 Uhr
ASZ Eberschwang	Di,	5. April,	8-15 Uhr
Hohenzell, Agrar Wöllinger, Aching	Mi,	6. April,	8-13 Uhr
Pattigham, RHV Oberach	Mi,	6. April,	14.30-16 Uhr
ASZ Kobernausserwald	Do,	7. April,	8-15 Uhr
Mehrnbach, Diermayr, Pfaffenbauer	Di,	12. April,	8-11 Uhr
MR Innviertel			
Altheim/Geinberg, Franz Zauner	Sa,	9. April,	8-10 Uhr
ASZ Gurten	Di,	12. April,	13-16 Uhr
Lambrecht, Lagerhaus	Mi,	13. April,	8-11 Uhr
Taiskirchen, Lagerhaus Lindet	Mi,	13. April,	13-16 Uhr
ASZ Utzenaich	Do,	14. April,	8-11 Uhr
Reichersberg, Hamminger, Linn	Do,	14. April,	13-16 Uhr



www.umweltprofis.at/ried



Biotonne – SESO gratis !!!

Die Biotonne wird in Mörschwang in vierwöchigem Intervall entleert. Laut Oö. Abfallwirtschaftsgesetz sowie der Abfallordnung der Gemeinde Mörschwang ist deswegen die regelmäßige Verwendung des Konservierungsmittels „SESO“ verpflichtend vorgesehen. SESO ist notwendig, um ein „saureres Milieu“ in der Biotonne zu schaffen, und so die natürliche Zersetzung des Materials während des Sammelzeitraumes hinauszuzögern (Bedarfsmenge 1-2kg/Jahr).

SESO in 1kg Packungen, sowie kompostierbare Biomüllsäcke, gibt es für Biotonnenbesitzer **kostenlos** beim Gemeindeamt.

Veranstaltungskalender

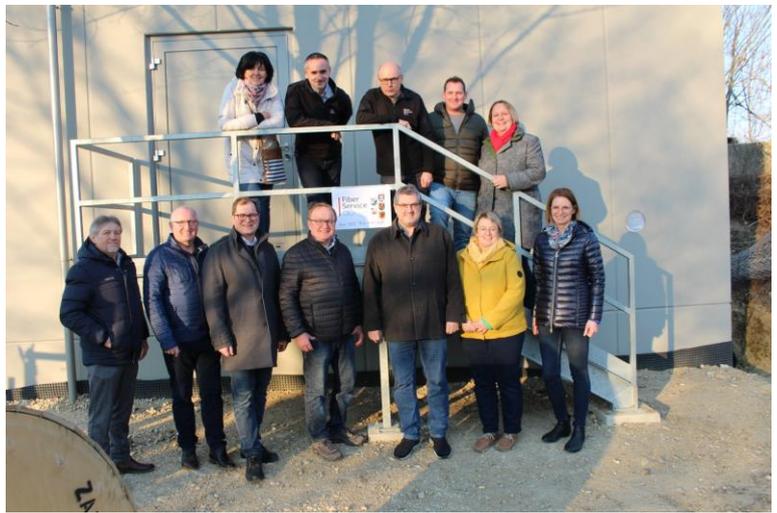
Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
SA	02.04.2022	09:00 - 12:00	Gemeinde, Union, FF	Flurreinigungsaktion	Treffpunkt Zeughaus
SA	30.04.2022	vormittags	Feuerwehr	Maibaum aufstellen	Zeughaus
DO	12.05.2022	19:30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungszimmer
FR	24.06.2022	19:00	Feuerwehr	Sonnwendfeuer	Zeughaus
SA	09.07.2022		Musikverein	Mörschwanger Sommernacht	Vorplatz Gemeinde/MZH
SA	16.07.2022		Musikverein	Kurkonzert	Bad Griesbach
DO	15.09.2022	19:30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungszimmer
SA	01.10.2022		Musikverein	Kurkonzert	Bad Griesbach
SA	26.11.2022		Musikverein	Glühweinstandl	Gastgarten Dorfhäus
DO	15.12.2022	19:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungszimmer

Glasfaserausbau

Anfang März wurde die Glasfaser-Technikzentrale für den „Cluster Mühlheim“ (Glasfaserausbau Kirchdorf-Mörschwang-Mühlheim-St.Georgen-Weilbach) neben der Kläranlage in St. Georgen in Betrieb genommen. Das Netzwerk wird künftig von der Firma Infotech aus Ried betrieben.

Mitte April wird mit dem Einblasen der Glasfaser begonnen, bis zum jeweiligen Hausanschluss müssen die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sein. Eine Installationsanleitung, ein Kostenvergleich der verschiedenen Internetanbieter, und weitere Informationen findet man auf der Homepage der Gemeinde Mörschwang www.moerschwang.at

Foto vor der Technikzentrale in St. Georgen



Achtsamer Freizeitgenuss hilft Konflikte mit der Landwirtschaft vermeiden

Freizeitaktivitäten sowie Land- und Forstwirtschaft brauchen respektvolles Miteinander

Jetzt beginnt wieder die Ausflugssaison, die Zeit von Wanderungen und Spaziergängen auf Almen oder von sportlichen Aktivitäten in der Natur. Die Natur ist Freizeit- und Erholungsraum, sie ist aber auch Arbeitsplatz und Lebensgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Durch Freizeitaktivitäten im ländlichen Raum kommt es leider immer wieder auch zu Konflikten mit der Landwirtschaft. In aller Regel helfen Informationen und Gespräche, um Verständnis und ein respektvolles, harmonisches Miteinander von Ausflüglern mit der ansässigen Bevölkerung zu erzielen.

Nicht jeder Platz ist ein Parkplatz

Ein Hauptkonfliktthema ist das unerlaubte Abstellen von Kraftfahrzeugen auf landwirtschaftlichem Grund. Rechtlich stellt dies eine Besitzstörung dar, die mittels Klage vor den Bezirksgerichten zu verfolgen wäre. Für die betroffenen Landwirte stellt dies in der Praxis jedoch keine brauchbare Lösung dar: Oft hilft der Appell an den Hausverstand der Autofahrer. Das Abstellen der Autos auf öffentlichen Straßen kann dazu führen, dass dort mit breiteren landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr gefahren werden kann. Hier sind Aufmerksamkeit und Umsicht von Autofahrerinnen und Autofahrern gefragt, Straßen, Zufahrten und Privatgrund nicht zu versperren und zu verstellen.

Rastplätze aufsuchen und keinen Müll zurücklassen

Gerade in Zeiten von Corona und Lockdown waren viele Ausflügler auf die Mitnahme von Verpflegung angewiesen. Ob mit eigener Jause oder dem Menü vom Drive-in-Lokal: Picknicken auf Wiesen ist zweifelsohne romantisch. Dabei ist aber unbedingt auf den Aufwuchs des Futters zu achten, um dieses nicht zu zerstören. Wiesen sind die Nahrungsgrundlage des Viehs, daher darf keine Verunreinigung oder Abfall auf diese gelangen. Rechtlich wären bei Beschädigung und Verunreinigung von Wiesen Verwaltungsstrafen nach dem OÖ. Alm- und Kulturfächenschutzgesetz möglich, doch so weit sollte es gar nicht kommen. Beim Ausflug sollte man sich an attraktive und saubere öffentliche Rastplätze halten und etwaigen Müll wie Verpackungen oder Getränke Dosen mitnehmen und fachgerecht entsorgen.

Wiesen und Äcker gehören den Bauern

Wiesen werden beim Gassi-Gehen oft mit Hundekot verschmutzt und dieser landet im Endeffekt im Futtertrog der Rinder. Das ist nicht nur extrem unappetitlich, sondern kann bei den Kühen zu schweren, unheilbaren Erkrankungen führen. Das Betreten von fremden Wiesen und Feldern ist rechtlich gesehen verboten. Bei Übertretungen kann auch geklagt werden. Bäuerliche Wiesen und Felder dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eigentümer oder Bewirtschafter betreten werden. Es ist auch verboten, sich Früchte von fremden Bäumen anzueignen.

Wegmarkierungen und Sperren beachten

In den meisten touristischen Regionen ist ein gut ausgebautes und markiertes Wegenetz zu finden, das schöne und sichere Wanderrouten für alle Freizeitsportler bietet. Vermeiden Sie Querfeldein-Märsche und damit potenzielle Konflikte mit den Grundeigentümern. Auch im Wald sollen die markierten Wege eingehalten werden, um das Wild zu schonen. Der Wald ist Privatgrund und kein öffentliches Gut. Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken betreten, aber darf dort nicht mit dem Rad fahren. Das Spaziergehen ist erlaubt, weil dies ausdrücklich im Forstgesetz so geregelt ist. Die Freizeitsportler sollen sich aber so verhalten, dass es zu keinen Schäden an den jungen Bäumen kommt. Wenn die Bauern Holz ernten, sind sie gesetzlich verpflichtet, den Gefahrenbereich mit Hinweistafeln zu sperren. So können Waldbesucher vor umfallenden Bäumen oder vor Gefahren, die von den Erntemaschinen ausgehen, geschützt werden. Diese Betretungsverbote sind von den Waldbesuchern unbedingt zu beachten.

Wir Bäuerinnen und Bauern setzen bei einer Inanspruchnahme unserer Naturlandschaft durch Erholungssuchende auf ein gutes Miteinander, um die Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und die Unversehrtheit der Natur zu bewahren. Mit Rücksichtnahme und Hausverstand steht einem harmonischen Freizeitgenuss nichts im Wege!

Landwirtschaftskammerrätin Katharina Stöckl

